

Die Gottesbeweise als vermeintliche Stütze von Religion und Theologie

Autor(en): **Morscher, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg**

Band (Jahr): **42 (1995)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-761415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDGAR MORSCHER

Die Gottesbeweise als vermeintliche Stütze von Religion und Theologie

Gott sei Dank (und nicht: Gott sei's geklagt): Die Gottesbeweise sind allesamt gescheitert, und mehr noch: Wir alle wissen es! Die Klagen über dieses Faktum halten sich (sofern überhaupt vorhanden) in Grenzen, der Jubel darüber überwiegt bei weitem – und zwar nicht nur bei Freidenkern, sondern insbesondere auch bei religiösen Menschen. Daß die Freidenker ihre Freude daran haben, ist durchaus verständlich; warum aber auch die religiös eingestellten Menschen? Der überwiegenden Mehrheit religiöser Menschen geht es offenbar heute in der Religion nicht oder zumindest nicht in erster Linie um Erkenntnis, sondern sie sind von der Überzeugung durchdrungen, die Jaspers auf die paradoxe Formel gebracht hat: «Ein bewiesener Gott ist kein Gott.»¹ Wäre je ein Gottesbeweis gelungen oder würde je einer glücken – das, dessen Existenz dabei bewiesen wäre, könnte unmöglich jener Gott sein, zu dem «wir» beten, auf den «wir» hoffen und nach dem «wir» unser Leben ausrichten.

Den theologischen Experten kam diese religiöse Einstellung nur gelegen: Sie wollten die Gottesbeweise ohnedies längst schon loswerden und sich von diesem mittelalterlichen Ballast befreien; hatten sie doch mit gutem Grund Angst, die Gottesbeweise würden dem kritischen Blick der Wissenschaftler nicht standhalten können und von

¹ JASPERS, Karl, *Der philosophische Glaube*. München 1948, Neuausgabe 1974, 30; vgl. auch JASPERS, Karl, *Einführung in die Philosophie*. München 1953; Nachdruck 1966, 41.

ihnen logisch zerpfückt werden. So wurden die Gottesbeweise, einst stolze Grundpfeiler oder jedenfalls tragende Säulen, auf denen Religion und Theologie ruhten, flugs zu bloßen Ziersäulchen umfunktioniert bzw. umgedeutet: Bevor man zuwartete, bis einem die Gottesbeweise wie gerupfte Gänse serviert wurden, schlug man ihnen lieber gleich selbst den Kopf ab und erklärte, daß man sie ohnehin nicht brauche, und außerdem sei sowieso alles ganz anders gemeint gewesen ... Angesichts solcher Einsicht und Opferbereitschaft sollte man sich eigentlich nur noch uneingeschränkt freuen, die Hände in den Schoß legen und keinen Gedanken mehr an die Gottesbeweise verschwenden, ihnen jedenfalls keine Träne mehr nachweinen.

Trotzdem: Hier wird wieder einmal den Gottesbeweisen nachgeweint. Nicht, weil ich sie mir zurückwünsche, sondern weil ich glaube, daß sie die schnöde und schäbige Behandlung, die man ihnen heutzutage angedeihen läßt, nicht verdient haben. Schon aus Gründen der historischen Gerechtigkeit kommt man nicht um eine kritische Würdigung der Gottesbeweise herum. Dafür gibt es aber auch noch einen anderen Grund: Es ist immer verdächtig, wenn etwas, was einst zum Kern einer Lehre oder Ideologie gehörte, allzu eilfertig fallengelassen wird – wie eine heiße Kartoffel. Durch die rasche Entfernung der vormals tragenden Stütze entsteht wie bei einem Zauberkunststück die Illusion, das Gewölbe schwebt nun frei in der Luft und bedürfe gar keiner Stütze mehr. So erspart man sich das Nachdenken über eine mögliche Ersatzkonstruktion ebenso wie die Peinlichkeit, zugeben zu müssen, daß das Gewölbe unter lautem Getöse eingestürzt ist. Dies ist das zweite Motiv für die folgenden Betrachtungen: die theoretischen Konsequenzen für Religion und Theologie zu überdenken, die sich aus der mehr oder weniger kampflösen Aufgabe der Gottesbeweise ergeben.

1. *Vom «Wesen» bzw. «Unwesen» der Gottesbeweise
(oder schlicht: Was sind Gottesbeweise?)*

Unter einem Gottesbeweis versteht man einen Beweis für die Existenz Gottes. Das Substantiv Beweis und das dazugehörige Zeitwort beweisen gehören zu einer Familie von Wörtern, die auf zweierlei Weise verwendet werden können: im Sinne eines bloßen (vielleicht mißlungenen) *Versuches* oder im Sinne eines *erfolgreichen* Versuches. Zur selben Wortfa-

milie gehört etwa das Wort «Lösung»: Wenn der Lehrer die Schüler nach ihren Lösungen für eine als Hausaufgabe gestellte mathematische Gleichung fragt, dann will er damit nicht unterstellen, daß alle vorgeschlagenen Lösungen auch wirklich gelungen sind, sondern er fragt nach dem, was von den Schülern als Lösung angesehen wird, also nach ihren Lösungsversuchen oder Lösungsvorschlägen. Wenn der Lehrer hingegen auf einen solchen Lösungsversuch, den ein Schüler vorträgt, antwortet, das sei nicht die Lösung, dann verwendet er das Wort «Lösung» im Sinne des erfolgreichen oder richtigen Lösungs-Versuches. Wenn man über Gottesbeweise sprechen will, möchte man im allgemeinen nicht bereits durch die Verwendung des Wortes «Gottesbeweis» unterstellen, es handle sich dabei um gelungene Beweise, sondern man möchte zumindest die Möglichkeit ihres Mißlingens bzw. Scheiterns offenlassen. Man verwendet somit das Wort «Beweis» dabei im Sinne eines Beweisversuches.

Gottesbeweise sind somit Beweisversuche für die Existenz Gottes. Als bloßer Beweisversuch kann allerdings jedes beliebige – auch noch so einfältige – Argument erhalten, und unter einem Argument versteht man (formal und unter Abstraktion von irrelevanten psychischen Begleitumständen) jede beliebige Aufeinanderfolge von Sätzen, wobei vor einem Satz ein Wort wie «daher», «also», «infolgedessen» o. ä. steht. Den betreffenden Satz nennt man die Konklusion, und die angeführten Wörter bezeichnen wir als Konklusionsanzeiger, während die restlichen Sätze des Arguments Prämissen heißen. Der Einfachheit halber legen wir fest, daß wir Argumente immer in einer Standardform niederschreiben, wobei sämtliche Prämissen vor dem Konklusionsanzeiger stehen und die Konklusion als letzter Satz hinter dem Konklusionsanzeiger angeführt wird. Außerdem wollen wir uns hier auf Argumente beschränken, in denen als Prämissen und Konklusion nur Deklarativ- oder Behauptungssätze in Frage kommen. Ein Beweisversuch ist demnach nichts anderes als eine Aufeinanderfolge von Deklarativsätzen mit einem Konklusionsanzeiger vor dem letzten dieser Sätze.

Was macht einen Beweisversuch nun aber zu einem Gottesbeweis(versuch)? Nichts anderes als der Satz, der als Konklusion des Beweisversuches fungiert. Die Konklusion eines Gottesbeweises ist der Satz «Gott existiert» oder ein damit synonyme Satz, der dasselbe – etwa in einer anderen Sprache – besagt. Unter der Voraussetzung, daß «Gott» dasselbe bedeutet wie (also synonym ist mit) «die erste Ursache», wäre somit auch ein Beweisversuch mit der Konklusion «die erste Ursache

existiert» ein Gottesbeweis(versuch). Wir halten somit definitiv fest: Ein *Gottesbeweis* ist ein beliebiges Argument mit dem Satz «Gott existiert» oder einem damit synonymen Satz als Konklusion.

Je nachdem, ob sich ein Gottesbeweis ausschließlich auf apriorische Prämissen stützt oder ob er auch mindestens eine aposteriorische Prämisse enthält, unterscheidet man zwischen apriorischen Gottesbeweisen (wie dem berühmten ontologischen Gottesbeweis, der auf Anselm zurückgeht) und aposteriorischen Gottesbeweisen (wie den *quinque viae* des Thomas von Aquin).

2. Von Aufgabe und Zweck der Gottesbeweise (oder schlicht: Wozu brauchen wir Gottesbeweise?)

Der heutige Mensch weiß mit Gottesbeweisen oft nichts anzufangen und fragt sich, wozu sie gut sind, bzw. ob sie überhaupt etwas nützen. Um nicht in anachronistische Erklärungen zu verfallen, sollte man sich dabei überlegen, wozu denn solche Gottesbeweise in der Geschichte der Philosophie und Theologie entwickelt und aufgestellt wurden und was ihre Schöpfer und Vertreter damit bezwecken wollten. Man stößt dabei hauptsächlich auf zwei mögliche Motive, die in der Literatur diskutiert werden:

(1) Mit einem Gottesbeweis soll ein Ungläubiger von der Existenz Gottes *überzeugt* und dadurch zu einem Gläubigen bekehrt werden.

(2) Mit einem Gottesbeweis soll die Offenbarungs-Theologie *begründet* werden. Die Offenbarungs-Theologie verwendet nämlich die göttliche Offenbarung als Quelle und setzt dabei voraus, daß es Inhalte gibt, die von Gott geoffenbart sind, was wiederum seinerseits nur zutreffen kann, wenn Gott existiert. Durch die Gottesbeweise soll daher ein rationales Fundament für diese Offenbarungs-Theologie geschaffen werden.

Zum ersten Motiv ist zu sagen, daß Gottesbeweise sicher nicht immer notwendig, aber auch nicht immer hinreichend sind, um einen Ungläubigen von der Existenz Gottes zu überzeugen, daß sie aber sicherlich – zumindest bei rational eingestellten Personen – einen wesentlichen Beitrag leisten können, daß eine solche Überzeugung entsteht oder gegebenenfalls verstärkt wird. Im Hinblick auf das zweite Motiv ist zu sagen, daß diese Zielsetzung unter Voraussetzung des mittelalterlichen Verständnisses von Wissenschaft und von christlicher

Theologie durchaus plausibel erscheint, daß aber aus der Sicht des heutigen Wissenschaftsverständnisses und/oder der heutigen Auffassung von christlicher Theologie ein Gottesbeweis gar nicht mehr erforderlich ist, um eine rationale Fundierung der Theologie zu garantieren (ganz abgesehen von der Frage, ob ein Gottesbeweis dazu überhaupt taugte). Wenn wir also auch unter Umständen historisch verstehen können, aufgrund welcher Motive und wegen welcher Zielsetzungen sich Philosophen und Theologen in früheren Zeiten so sehr um die Erfindung und Entwicklung von haltbaren Gottesbeweisen bemühten, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß diesen Gottesbeweisen (für den Theologen oder gar für den Nicht-Theologen) auch heute noch eine Bedeutung und Funktion zukommt.

Welche Aufgabe und welche Funktion man aber den Gottesbeweisen auch immer zugeordnet haben mag: Sie konnten diese Aufgabe jedenfalls nur erfüllen, wenn sie nicht offensichtlich mißlingen. Für ihren Erfolg war also ausschlaggebend, daß es sich dabei nicht um bloße *Beweisversuche* handelte, sondern daß diese Beweisversuche auch glückten. Die Beurteilung und Bewertung der Gottesbeweis(versuch)e anhand von beweistheoretischen Maßstäben war also auch historisch unerlässlich – und bleibt es erst recht für uns in der heutigen Zeit, in der die ursprüngliche Zielsetzung, die mit den Gottesbeweisen verbunden war, suspekt geworden ist oder zumindest in Frage gestellt wird.

3. Von Glanz und Elend der Gottesbeweise (oder schlicht: Können Gottesbeweise glücken, oder sind sie zum Scheitern verurteilt?)

Bei den Gottesbeweisen handelt es sich – ihrem eigenen Anspruch gemäß – um Beweisversuche. Sie sind daher nach den gängigen Kriterien für solche Beweisversuche zu bewerten und je nach dem Ergebnis dieser Bewertung als gelungen oder mißlungen zu beurteilen. Es geht darum herauszufinden, ob sämtliche Gottesbeweise *bloße Beweisversuche* sind oder ob zumindest einige davon (und – falls ja – welche) auch als Beweise im Erfolgssinn dieses Wortes reüssieren können. Die Kriterien für den Erfolg eines Beweisversuches variieren jedoch mit dem Zweck, den man mit einem Beweisversuch verbindet.

Ein Beweisversuch kann entweder der *Überzeugung* oder der *Erklärung* bzw. *Begründung* dienen; das sind die beiden Hauptzwecke, die man mit einem Beweisversuch verfolgen kann. Dementsprechend unterscheidet

ich zwischen Überzeugungsbeweis(versuch)en einerseits und Erklärungs- bzw. Begründungsbeweis(versuch)en andererseits oder – in der bereits von Aristoteles eingeführten Terminologie – zwischen Daß- und Warum-Beweis(versuch)en. Ein Überzeugungsbeweis(versuch) dient dazu zu zeigen, *daß* ein Satz (nämlich die Konklusion des Beweises) wahr ist, und ein Erklärungs- bzw. Begründungsbeweis(versuch) soll zeigen, *warum* dieser Satz wahr ist (wobei bereits unterstellt wird, *daß* er wahr ist). Der Überzeugungsbeweis(versuch) soll also den Adressaten von der Konklusion des Beweises überzeugen, d. h. die Überzeugung von der (Richtigkeit der) Konklusion herstellen oder die bereits vorhandene Überzeugung erhöhen; der Erklärungs- bzw. Begründungsbeweis(versuch) hat hingegen die Aufgabe, die (bereits als wahr vorausgesetzte) Konklusion des Beweises zu erklären bzw. zu begründen.

Was sind nun aber die Erfolgskriterien für die beiden Arten von Beweisversuchen? Aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung und Zielsetzung gelten für die beiden Beweisarten auch verschiedene Erfolgskriterien: Zwar wird man von beiden Beweisarten die logische Korrektheit des jeweiligen Arguments verlangen, doch wird man verschiedene Ansprüche an die Prämissen stellen.

Bei einem Erklärungs- oder Begründungsbeweis müssen die Prämissen die Ursachen und Gründe des durch die Konklusion beschriebenen Faktums angeben. Was das genau heißt, darüber sind sich die Wissenschaftstheoretiker bis zum heutigen Tag noch nicht ganz einig geworden. Seit den inzwischen klassisch gewordenen Arbeiten von Carl Gustav Hempel bemühen sich die Fachleute immer noch um die Formulierung befriedigender Adäquatheitsbedingungen für eine wissenschaftliche Erklärung. Zu unserem Glück brauchen wir jedoch auf diese komplizierte Problematik hier gar nicht einzugehen: Falls nämlich Gott wirklich existiert, wie durch die Konklusion eines jeden Gottesbeweis(versuch)es behauptet wird, kann dieses Faktum selbst keine weitere Ursache und keinen objektiven Grund mehr haben, sondern ist vielmehr selbst letzter Grund und letzte Ursache für alle anderen Phänomene und Realitäten. Daher hat bereits Thomas von Aquin festgestellt, daß ein Gottesbeweis niemals ein Warum-Beweis, sondern immer nur ein Daß-Beweis, also ein Überzeugungsbeweis(versuch) sein kann.² Es genügt infolgedessen, wenn wir uns hier mit den Kriterien für einen erfolgreichen Überzeugungsbeweis befassen.

² THOMAS VON AQUIN, *Summa Theologiae* I q. 2 a. 2.

Welche Bedingungen muß ein Argument erfüllen, um ein erfolgreicher Überzeugungsbeweis zu sein? Eine notwendige Bedingung dafür liegt zweifellos (wie schon erwähnt) in der logischen Korrektheit des Arguments, da wir mit ihm ja nicht eine x-beliebige Person mit ihren individuellen psychischen Eigenheiten, sondern einen vernünftigen Adressaten überzeugen wollen. Der «Paradefall» der logischen Korrektheit ist die deduktive Korrektheit oder Gültigkeit eines Arguments: Ein Argument ist genau dann deduktiv korrekt oder gültig, wenn seine Konklusion aus den Prämissen logisch-deduktiv folgt bzw. deduzierbar ist, d. h., wenn es logisch unmöglich ist, daß jede Prämisse des Arguments wahr und gleichzeitig die Konklusion falsch ist. (Etwas präziser gesagt: Deduktiv korrekt oder gültig ist ein Argument genau dann, wenn es keine Interpretation der nicht-logischen Ausdrücke, die im Argument vorkommen, gibt, unter der jede Prämisse des Arguments wahr und seine Konklusion falsch ist.)

Nach Hume gibt es keine andere Form logischer Korrektheit als die Deduzierbarkeit: Demnach kann ein Argument nur entweder deduktiv korrekt sein oder aber inkorrekt. Demgegenüber bemühen sich Philosophen seit Hume immer wieder darum nachzuweisen, daß es neben der deduktiven Korrektheit von Argumenten noch eine eigenständige logische Korrektheit induktiver Art gibt. Es handelt sich dabei allerdings um eine philosophische Streitfrage, die bis zum heutigen Tag ungelöst geblieben ist. Für unsere Zwecke braucht diese Frage aber auch gar nicht entschieden zu werden, da wir bloß festhalten: Ein erfolgreicher Überzeugungsbeweis(versuch) muß logisch korrekt sein, und das heißt, daß er deduktiv korrekt ist oder aber – sofern es so etwas überhaupt gibt – induktiv korrekt. Die klassischen Gottesbeweise bedienen sich außerdem ausschließlich der streng deduktiven Logik. Wenn sich heute manche Autoren (insbesondere Swinburne³) bei ihren Gottesbeweisen auch der induktiven Logik bedienen, so halsen sie sich damit – zusätzlich zur Rechtfertigung der von ihnen verwendeten Prämissen – auch noch das Problem auf, die Induktion rechtfertigen zu müssen oder sie ungerechtfertigt vorauszusetzen (was der Überzeugungskraft solcher Gottesbeweise nicht gerade zuträglich ist).

Die logische Korrektheit ist auf jeden Fall ein Erfolgskriterium für Überzeugungsbeweis(versuch)e im allgemeinen und für Gottesbe-

³ SWINBURNE, Richard, *The Existence of God*. Oxford 1979; deutsche Übersetzung: *Die Existenz Gottes*. Stuttgart 1987.

weis(versuch)e im besonderen. Das zweite Erfolgskriterium betrifft – wie bei allen Beweis(versuch)en – die Prämissen. Welchen Anforderungen müssen die Prämissen eines Überzeugungsbeweis(versuch)es genügen, wenn er erfolgreich sein soll? Ganz einfach: Sie müssen auf jeden Fall allesamt überzeugender sein als die Konklusion, wenn der Beweis(versuch) seinen Zweck erfüllen soll. Ein Überzeugungsbeweis(versuch) erfüllt nämlich seinen Zweck nur dann, wenn durch ihn die Überzeugung von der (Richtigkeit der) Konklusion entweder erst erzeugt wird (weil sie zuvor nicht vorhanden war, da der Überzeugungsgrad der Konklusion gleich Null war) oder wenn durch ihn die Überzeugung von der (Wahrheit der) Konklusion gesteigert (und damit der ursprüngliche Überzeugungsgrad erhöht) wird. In beiden Fällen darf es keine Prämisse des Beweis(versuch)es geben, die einen geringeren oder auch nur den gleichen Überzeugungsgrad besitzt als bzw. wie die Konklusion, da deren Überzeugungsgrad ja nie größer sein kann als das schwächste Glied der Kette bzw. die am wenigsten überzeugende Prämisse, durch die sie gestützt wird. Ob ein Satz mehr oder weniger überzeugend ist bzw. welchen genauen Überzeugungsgrad er besitzt, hängt vom jeweiligen Informationsstand und Hintergrundwissen ab und kann daher von Person zu Person bzw. von Personengruppe zu Personengruppe und von Zeitpunkt zu Zeitpunkt variieren. Aus diesem Grund muß das zweite Erfolgskriterium für einen Überzeugungsbeweis(versuch) strenggenommen auf bestimmte Adressaten und Zeitpunkte relativiert werden. Wir können die beiden Erfolgskriterien in dieser relativierten Form in folgender Forderung festhalten: Ein Argument A mit den Prämissen P_1, P_2, \dots, P_n und der Konklusion K ist ein *erfolgreicher Überzeugungsbeweis(versuch)* für die Person(engruppe) x zum Zeitpunkt t nur dann, wenn A logisch korrekt ist und jede Prämisse P_i von A für x zum Zeitpunkt $t-k$ überzeugender ist (bzw. ohne Kenntnis des Arguments A überzeugender wäre) als die Konklusion K von A .

Den in dieser Forderung zusammengefaßten Maßstab müssen wir auch an die Gottesbeweise anlegen, wenn wir herausfinden wollen, ob sie den mit ihnen verbundenen Zweck erfüllen oder nicht, wenn wir sie also nach ihrem Erfolg kritisch beurteilen und bewerten wollen. So stellt sich die Frage: Gibt es Gottesbeweise, die unserer Anforderung gemäß erfolgreich sind (und zwar zumindest für gewisse Adressaten zu gewissen Zeiten), oder sind die bisherigen Gottesbeweise allesamt gescheitert, ja müssen sie vielleicht sogar zwangsläufig scheitern?

Gottesbeweise wurden in der Geschichte der Philosophie – und natürlich speziell im Mittelalter – nicht nur am laufenden Band erzeugt, sondern sie wurden auch mehr oder weniger ständig der Kritik unterzogen, wie dies beispielhaft schon bei Gaunilos Kritik an Anselms Gottesbeweis der Fall war. Diese kritische Prüfung der Gottesbeweise führte und führt im großen und ganzen immer zum Ergebnis, daß sie – trotz ihrer teilweise bewundernswerten Logik – gescheitert sind: Entweder ist bei allem logischen Glanz der Gottesbeweise doch ihre logische Korrektheit nicht gewährleistet, oder eine der verwendeten Prämissen ist nicht akzeptabel oder zumindest nicht überzeugender als die Konklusion, oder es müssen gar beide Mängel beanstandet werden.

Die logische Korrektheit der Gottesbeweise stellt dabei im allgemeinen das geringste Problem dar: In den meisten Fällen sind die Gottesbeweise bereits derart konstruiert, daß ihre logische Struktur deutlich sichtbar oder doch ohne größere Mühe rekonstruierbar ist. In manchen Fällen – wie etwa bei Anselms Argument – haben sich die Bemühungen um eine Rekonstruktion der logischen Form des Beweises als Herausforderung an die Logiker erwiesen, die zu vielen fruchtbaren Anregungen für die Logik führte. So erwies es sich in vielen Fällen als möglich, die logische Korrektheit der Gottesbeweise auch mit den strengen Mitteln der modernen Logik nachzuweisen.⁴ Dabei traten dann allerdings meist zusätzliche Prämissen zutage, die zunächst «unsichtbar» waren und nur stillschweigend vorausgesetzt wurden, welche sich aber durch die logische Rekonstruktion als unerläßlich herausstellten, und sehr oft sind es dann gerade diese Prämissen, die als unhaltbar zurückgewiesen werden müssen oder die zumindest nicht überzeugender als die Konklusion sind, weshalb an ihnen der Gottesbeweis dann letztlich scheitert.

Die hier skizzierte Diagnose wird zwar von der Mehrzahl der Fachleute geteilt, sie erfordert aber eine sorgfältige Analyse und kritische Prüfung jedes einzelnen Gottesbeweises, der vorgelegt wurde und wird. Ich verzichte hier zwar darauf, mich dieser Aufgabe zu unterziehen,

⁴ Drei neuere Arbeiten, in denen man Analysen und Rekonstruktionen der Gottesbeweise mit den Mitteln der modernen Logik findet, seien hier stellvertretend für viele andere angeführt: BOCHENSKI, Joseph M., Die fünf Wege, in: *FZPhTh* 36 (1989) 235–265; MANN, William E., «Definite Descriptions and the Ontological Argument», in: Lambert, Karel (Hg.), *Philosophical Applications of Free Logic*. Oxford 1991, 257–272; RICKEN, Friedo (Hg.), *Klassische Gottesbeweise in der Sicht der gegenwärtigen Logik und Wissenschaftstheorie*. Stuttgart 1991.

doch möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß man sich diese Mühe meines Erachtens leider nicht ersparen kann, da es – im Gegensatz zur Auffassung von Kant und anderen Philosophen – keinen prinzipiellen oder apriorischen Beweis für die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Gottesbeweises bzw. dafür gibt, daß jeder Gottesbeweis von vornherein zwangsläufig zum Scheitern verurteilt ist. Wohl aber kann man aufgrund von Einzelanalysen und Einzelüberprüfungen mit Fug und Recht behaupten, daß alle bisherigen Gottesbeweise gescheitert sind und daß dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für alle zukünftigen Gottesbeweise gilt, daß also herzlich wenig Aussicht besteht, daß jemals ein erfolgreicher Gottesbeweis gelingen könnte.

4. Von Reaktionen und von Fehlreaktionen auf das Scheitern der Gottesbeweise

Angesichts solch trüber Aussichten neigen manche dazu, die Gottesbeweise wie eine heiße Kartoffel fallenzulassen und sie als überflüssiges Relikt aus alten Zeiten hinzustellen. Anderen ist diese Reaktion wiederum nicht ganz geheuer, da der Tradition doch ansonsten im religiösen Bereich eine starke Bedeutung beigemessen wird und außerdem auch noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts in einer päpstlichen Enzyklika (*Humani Generis* von Papst Pius XII.) die Lehrmeinung vertreten wird, daß die menschliche Vernunft mit ihrer natürlichen Erkenntnis kraft ein wahres und sicheres Wissen von Gott gewinnen kann⁵ bzw. (wie das I. Vatikanische Konzil formulierte) daß Gott mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft gewiß erkannt werden kann.⁶ Sie ziehen daher eine Umdeutung der Gottesbeweise einer bloßen Ablehnung vor: Die Gottesbeweise wollen gar nicht und sie wollten auch nie – so behaupten sie – streng wissenschaftliche Beweise für die Existenz Gottes liefern, sondern es ging dabei immer nur um so etwas wie Aufweise. Wenn damit nur gemeint ist, daß die Gottesbeweise

⁵ *Acta Apostolicae Sedis* 42, Series 2 (1950) 561–578, S. 561; deutsche Übersetzung: «Die Enzyklika *Humani Generis*», in: HARTMANN, Albert (Hg.), *Bindung und Freiheit des katholischen Denkens. Probleme der Gegenwart im Urteil der Kirche*. Frankfurt/M. 1952, 234–249, S. 234; vgl. dazu auch auf den Seiten 96–116 den Aufsatz von DE VRIES, Josef: «Gotteserkenntnis und Gottesbeweise».

⁶ DENZINGER, Heinrich/HÜNERMANN, Peter, *Enchiridion symbolorum...* 37. Aufl.: Freiburg/Br. 1991, 813 (Nr.3004).

bloße Überzeugungs- und keine Begründungsbeweise sind, dann kann man dieser Deutung durchaus zustimmen, deckt sie sich doch mit der bereits von Thomas von Aquin vertretenen Auffassung. Allerdings wird diese Auffassung dabei terminologisch unnötig verschleiert, und außerdem wird aus ihr eine Konsequenz gezogen, die gar nicht daraus folgt. Auch Überzeugungsbeweise sind nämlich Beweise bzw. Beweisversuche im streng wissenschaftlichen Sinn – ebenso wie die Erklärungsbeweise –, sie dienen nur einer anderen Aufgabe und sind daher auch nach anderen Erfolgskriterien zu beurteilen. In beiden Fällen handelt es sich aber um wissenschaftliche Erfolgskriterien bzw. um Erfolgskriterien für wissenschaftliche Beweise. Dies entspricht im übrigen ganz den Intentionen derjenigen großen Philosophen und Theologen, die zum Teil mit erheblicher Mühe und großem Aufwand die Gottesbeweise erfunden und entwickelt haben und dabei besonderen Wert auf logische Korrektheit legten. Dies wäre unverständlich, wenn diese Autoren gar keine streng wissenschaftlichen Beweise intendiert hätten.

Der von manchen eingeschlagene Weg der Umdeutung der Gottesbeweise erweist sich somit als ebenso hilf- wie nutzloser Rettungsversuch. Der Rettungsversuch ist deshalb untauglich, weil die Gottesbeweise in der Form, in der sie dabei gerettet werden, gar nicht mehr den Zweck erfüllen können und sollen, für den sie ursprünglich «erfunden» worden sind. Außerdem ist ein solcher Rettungsversuch aber auch unnützlich, wie sich gleich herausstellen wird. Denn wozu sollen wir denn die Gottesbeweise überhaupt retten?

5. Was aus dem Scheitern der Gottesbeweise folgt, und was nicht daraus folgt

Die Gottesbeweise sollen – ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend – als Grundlage des Glaubens und damit der Religion sowie als Fundament der Theologie dienen. Sofern man mit Religion und Theologie nichts vorhat, könnte man somit auf die Gottesbeweise ganz gut verzichten und ohne sie auskommen. Unterstellen wir aber einmal, daß uns an Glaube bzw. Religion und Theologie etwas liegt. Kann es uns dann immer noch gleichgültig sein, ob die Gottesbeweise allesamt gescheitert sind? Oder sind wir dann nicht vielmehr auf erfolgreiche Gottesbeweise – zumindest einen! – angewiesen, und müssen wir in diesem Fall nicht

alles daransetzen, die Gottesbeweise zu retten? Umgekehrt ausgedrückt: Folgt aus dem Scheitern der Gottesbeweise nicht zwingend, daß Religion und Theologie zusammenbrechen müssen, da ihnen mit den Gottesbeweisen ihr Fundament und ihre Grundpfeiler entzogen werden?

Hier müssen wir uns vor voreiligen Schlüssen und ungenauen Formulierungen in acht nehmen. Es gilt sorgfältig zu prüfen, was aus dem Scheitern eines einzelnen Gottesbeweises oder auch aller Gottesbeweise folgt und was nicht daraus folgt:

(i) Auch wenn streng bewiesen werden könnte, daß alle bisherigen Gottesbeweise mißlungen sind, wäre damit noch lange nicht erwiesen, daß ein erfolgreicher Gottesbeweis unmöglich, die Existenz Gottes also unbeweisbar ist.

(ii) Selbst wenn streng wissenschaftlich bewiesen werden könnte, daß ein erfolgreicher Gottesbeweis prinzipiell unmöglich, die Existenz Gottes somit prinzipiell unbeweisbar ist, folgt daraus noch keineswegs die Falschheit der Behauptung, daß Gott existiert, bzw. die Nicht-Existenz Gottes. Dies steht spätestens seit dem berühmten Resultat von Kurt Gödel fest, der mit streng mathematischen Methoden bewiesen hat, daß es selbst im Bereich der elementaren Arithmetik Sätze geben muß, die wahr, aber prinzipiell nicht beweisbar sind.

Solche Ergebnisse aus dem Bereich der Grundlagenforschung mahnen zur Vorsicht, aus dem Fehlen oder der Unmöglichkeit eines Beweises nicht unhaltbare Folgerungen abzuleiten. Aber können wir nicht umgekehrt von denjenigen, die Religion und Theologie verteidigen, solche Gottesbeweise mit Recht verlangen und einfordern? Haben nicht religiöse Menschen und Theologen schlichtweg die Beweislast zu tragen, wenn sie in ihren Erkenntnisansprüchen ernstgenommen werden wollen? Können wir solche Ansprüche – zumindest im Rahmen einer rationalen Argumentation oder gar einer wissenschaftlichen Diskussion – nicht mit Fug und Recht ignorieren, wenn sie nicht mit Gottesbeweisen abgesichert sind?

Dieses Ansinnen entspricht dem früheren Verständnis von vernünftigem Glauben und Wissenschaftlichkeit im allgemeinen und dem früheren Verständnis von religiösem Glauben und theologischer Wissenschaft im besonderen. Diesem Verständnis zufolge basieren Vernünftigkeit und Wissenschaftlichkeit auf Sicherheit, Gewißheit und damit Beweisbarkeit: Vernünftig und wissenschaftlich ist nur das, was zumindest im Prinzip sicher und gewiß sein kann und daher beweisbar ist.

Dieses Bild von Vernunft und Wissenschaft ist aber spätestens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eindeutige Resultate der Grundlagenforschung als Zerrbild entlarvt worden und in sich zusammengebrochen. Nach dem bereits zuvor erwähnten Resultat von Gödel muß es bereits im Bereich der Mathematik zwingend wahre Sätze geben, die prinzipiell nicht beweisbar sind, und dieses Resultat – das ist der besondere Witz – kann streng mathematisch bewiesen werden. Seit Popper ist außerdem unumstritten, daß die wichtigsten Sätze der empirischen Wissenschaften, nämlich die Naturgesetze, niemals als wahr erweisbar, d. h. verifizierbar sind, und zwar nicht bloß aufgrund der faktischen Beschränktheit des menschlichen Erkenntnisvermögens, sondern aus prinzipiellen Gründen, die in der Natur der Sache liegen. Gewißheit und Sicherheit werden damit auch für die strengsten Wissenschaften zu einem Phantom bzw. zu einer Illusion; die Fehlbarkeit wird zum Markenzeichen von Vernunft und Wissenschaft.

Auch wer am ursprünglichen *Ziel* der Gottesbeweise festhält, braucht aus heutiger Sicht der Dinge deswegen nicht mehr an den Gottesbeweisen selbst festzuhalten. Das Scheitern der Gottesbeweise wäre katastrophal für deren ursprüngliche Zielsetzung unter Voraussetzung des früheren Verständnisses von Vernunft und Wissenschaft; es ist aber verhältnismäßig irrelevant aus der Sicht des heutigen Wissenschaftsverständnisses. – So sieht es für jemanden aus, der auch heute noch am ursprünglichen Ziel der Gottesbeweise festhält, sich aber neuen Erkenntnissen nicht verschließt. Die andere Seite dieser Einsicht betrifft den Religions- und Theologiekritiker: Mit der «Zerstörung» der Gottesbeweise sind Religion und Theologie noch lange nicht «erledigt». Die eigentliche philosophisch-erkenntnistheoretische Religions- und Theologiekritik muß aus heutiger Sicht vielmehr ganz woanders ansetzen.

6. Die Gretchenfrage an die Theologie

Wenn Wissenschaftlichkeit – auch in den strengsten Wissenschaften – nicht die Beweisbarkeit der behaupteten Sätze voraussetzt und auch in den strengsten Wissenschaften aus prinzipiellen Gründen nicht alle wahren Sätze bewiesen werden können, dann kann und sollte man auch an die Theologie keine derart überzogenen Ansprüche stellen, sondern höchstens dem Papst überlassen, noch päpstlicher zu sein. Aus der Sicht

des heutigen Wissenschaftsverständnisses ist jedenfalls eine wissenschaftliche Theologie nicht davon abhängig, daß es erfolgreiche Gottesbeweise gibt. Das Fehlen, ja selbst die Unmöglichkeit solcher Beweise disqualifiziert eine Aussage, welche die Existenz Gottes behauptet oder voraussetzt, nicht automatisch und eliminiert sie somit nicht von vornherein aus der Klasse der wissenschaftlichen Sätze. Viel wichtiger als die Frage der Beweisbarkeit ihrer Sätze ist für die Wissenschaftlichkeit der Theologie die Frage, an welchen Fakten und Daten das Gesamtgefüge ihrer Sätze zu überprüfen ist, was also als Basis ihrer Überprüfung zu gelten hat. Diese Frage ist – aus heutiger Sicht – von wesentlich größerer Relevanz und Brisanz als die Frage der Gottesbeweise, ergeben sich doch aus ihr gravierende Konsequenzen für den wissenschaftlichen Status und damit auch für den gesellschaftlichen Stellenwert der Theologie.

Bevor ich mich diesen Konsequenzen zuwende, möchte ich ein mögliches Mißverständnis ausräumen. Ich habe hier immer verkürzt von *der* Theologie gesprochen, obwohl es sich dabei ja nicht um ein bestimmtes Fach handelt, sondern um eine ganze Gruppe von Disziplinen, die häufig in einer eigenen Fakultät zusammengefaßt sind. Dazu gehören u. a. auch so unterschiedliche Disziplinen wie Bibelwissenschaften, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Religionspädagogik, deren Wissenschaftsstatus hier natürlich keineswegs in Frage gestellt wird, wenn die Wissenschaftlichkeit der Theologie hinterfragt wird. Dabei handelt es sich nämlich um ganz «normale» Disziplinen aus den Bereichen der Literatur-, Rechts-, Geschichts- und Sozialwissenschaften, mit denen sie ihr methodologisches und wissenschaftliches Schicksal teilen. Wenn die Wissenschaftlichkeit der Theologie zur Diskussion steht, geht es in erster Linie um grundlegende Kernfächer wie Fundamentaltheologie, dogmatische Theologie und Sakramentenlehre, denen die anderen theologischen Disziplinen letztlich ihre Zusammenfassung und Aufnahme in den Verband einer theologischen Fakultät verdanken.

In diesen Kernbereichen der Theologie wird man wohl kaum darum herumkommen, auch ernsthafte Aussagen über Gott zu machen, also religiöse Behauptungen selbst aufzustellen (und nicht bloß über sie zu sprechen und sie zu kommentieren bzw. zu interpretieren). Was aber sind die Fakten und Daten, an denen diese Aussagen zu überprüfen sind, durch deren Anerkennung bzw. Verwerfung sie widerlegt bzw. bewährt werden können? Gäbe es keine solchen Fakten und Daten, wären diese

theologischen Aussagen letztlich inhaltsleer – was sicher nicht im Sinne der Vertreter der Theologie sein kann. Die damit aufgeworfene Frage hat in aller Schärfe bereits Antony Flew in seinem inzwischen zum klassischen Text avancierten Aufsatz «Theology and Falsification» gestellt.⁷

Für die Beantwortung dieser Frage stehen verschiedene Alternativen zur Verfügung. So können historische Fakten über Personen wie Jesus oder Mohammed als Basis der Überprüfung herangezogen werden; es können dafür aber auch religiöse Erlebnisse herhalten oder Fakten, die in heiligen Schriften wie der Bibel und Quellen, die der Tradition einer Religion zuzurechnen sind, beschrieben werden. Ich möchte auf diese Alternativen, die bei der Beantwortung der Frage nach der Basis der Theologie offenstehen, gar nicht im Detail eingehen⁸, sondern will hier nur festhalten, daß sich in jedem Fall aus einer solchen Antwort gravierende Konsequenzen für den Status der Theologie ergeben. Welche Alternative man auch immer wählt, zweierlei wird in jedem Fall nur sehr schwer erklärbar sein:

(i) Warum soll eine theologische Behauptung gegen menschliche Fehlbarkeit eher gefeit sein als irgendeine andere wissenschaftliche Hypothese?

(ii) Aus welchem Grund wird bei der Erteilung einer Lehrbefugnis oder einer Berufung an eine theologische Fakultät einem Repräsentanten der jeweiligen Religionsgemeinschaft (wie z. B. dem Bischof) ein substantielles Mitsprache- oder gar Vetorecht eingeräumt?

7. Die Gretchenfrage an die Religion

Die meisten oder – wenn man Bochenski folgt⁹ – gar alle Weltreligionen erheben zumindest mit einigen von ihren Aussagen einen Erkennt-

⁷ FLEW, Antony, «Theology and Falsification», in: *University* 1 (1950/51), 5–8; deutsche Übersetzung unter dem (nicht ganz wörtlich aus dem Englischen übersetzten, aber dem Inhalt des Aufsatzes angemesseneren) Titel «Theologie und Falsifizierbarkeit», in: Dalferth, Ingolf U. (Hg.), *Sprachlogik des Glaubens*. München 1974, 84–87; Nachdruck in: Hoerster, Norbert (Hg.), *Glaube und Vernunft. Texte zur Religionsphilosophie*. Stuttgart 1985, 212–215.

⁸ Ich habe einige von diesen Alternativen in einem Aufsatz aufgezählt und diskutiert, der unter dem Titel «Das Basis-Problem in der Theologie» erschienen ist, in: Weinzierl, Erika (Hg.), *Der Modernismus: Beiträge zu seiner Erforschung*. Graz 1974, 331–368.

⁹ BOCHENSKI, J.M., *The Logic of Religion*. New York 1965; deutsche Übersetzung: *Logik der Religion*. Köln 1968, 44.

nisanspruch. Wenn man Aussagen mit Erkenntnisanspruch verbindet und sie somit in informativ-kognitiver Absicht verwendet, gelten für diese Aussagen die Überlegungen und Forderungen, die zuvor für die theologischen Sätze erläutert wurden: Es muß denkbare Situationen und Sachverhalte geben, bei deren Vorliegen bzw. Eintreffen die betreffenden Aussagen falsch wären. Die Frage, welches nun diese Fakten sind, an welchen religiöse Aussagen gemessen und überprüft werden, könnte – in Analogie zur Theologie – auch im Hinblick auf die Religion als ausschlaggebend angesehen werden. Dem ist aber nicht so, und zwar aus folgendem Grund: Während sich der Theologe nicht um den Erkenntnisanspruch seiner Aussagen herumdrücken kann, ohne zugleich auch jeden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und damit auch auf Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Institution wie einer Universität aufzugeben, ist der religiöse Mensch bzw. die Religion nicht von vornherein bei seinen bzw. ihren Sätzen auf einen Erkenntnisanspruch festgelegt. Religiöse Sätze können durchaus sinnvoll verwendet werden, ohne daß man mit ihnen gleichzeitig einen Erkenntnisanspruch verbindet. Eine informativ-kognitive Verwendung ist bei religiösen Sätzen eine Option neben mehreren anderen Verwendungsweisen, die allesamt legitim und untereinander gleichwertig sind. So ist es z. B. durchaus zulässig, religiöse Sätze rein emotiv (zum Ausdruck religiöser Gefühle) und/oder in direkter Absicht (zur Handlungsanleitung), jedoch ohne Informations- und Erkenntnisanspruch zu verwenden. Die Entscheidung darüber, wie ein Satz verwendet wird und zu verstehen ist, trifft der jeweilige Sprachbenutzer bzw. die jeweilige Sprachgemeinschaft. Zum Unterschied von der Theologie lautet somit die Gretchenfrage der Religion: Haben religiöse Sätze eine bloß direkte und/oder emotive Funktion, oder haben sie darüber hinaus bzw. vielleicht sogar ausschließlich eine informativ-kognitive Funktion? Oder genauer gesagt: Verwenden die jeweiligen Sprachbenutzer religiöse Sätze in rein emotiv/direktiver oder auch bzw. ausschließlich in informativ-kognitiver Absicht? Vereinfacht ausgedrückt: Wird mit der Religion ausschließlich ein Heilsanspruch oder auch bzw. vielleicht sogar ausschließlich ein Erkenntnisanspruch verbunden?

Wie immer die Antwort auf diese Frage lautet, es ergeben sich in jedem Fall schwerwiegende Konsequenzen: Der Sicherheits- und Unfehlbarkeitsanspruch kann unter keinen Umständen mehr gerechtfertigt und vernünftig aufrechterhalten werden; was bleibt, ist bestenfalls ein Absolutheitsanspruch im Hinblick auf bestimmte Gefühle, Einstel-

lungen und Lebensformen, welche die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft miteinander verbindet, darüber hinaus aber keinerlei Verbindlichkeit besitzt.

8. *Schlußbetrachtung*

Nehmen wir einmal an – und das ist nicht allzu weit hergeholt –, daß alle Gottesbeweise gescheitert sind und auch keine Hoffnung besteht, daß je ein Gottesbeweis gelingen könnte. Diese Diagnose ist weder Grund zur Verzweiflung für den religiösen Menschen noch Grund zur Schadenfreude für den Religionskritiker bzw. Religionsgegner. Vielmehr stellen sich aus heutiger Sicht ganz neue Fragen, die für den Weiterbestand von Religion und Theologie sowie für ihren Stellenwert in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft von heute von fundamentaler Bedeutung sind. Für allfällige Erkenntnisansprüche gibt es keine Privilegien und Sonderregelungen, sondern für Erkenntnisansprüche jeder Art gilt das Prinzip der Gleichberechtigung und das Gleichheitsprinzip bei der Überprüfung: Nicht, wer den Anspruch erhebt, zählt, sondern ob der Anspruch einer strengen intersubjektiven Überprüfung standhält oder nicht. Andere Ansprüche jedoch – wie z. B. ein Heilsanspruch emotiver und/oder direkter Art – bleiben in ihrer Verbindlichkeit auf die Mitglieder der jeweiligen Religionsgemeinschaft beschränkt, und zwar derjenigen Mitglieder, die sich bewußt und freiwillig dafür entscheiden und dazu bekennen. Es ist gerade heute wichtig zu betonen, daß aus dem Recht kultureller und religiöser Gemeinschaften, ihre Identität zu bewahren, auf keinen Fall Normen für die ganze Gesellschaft oder staatliche Regelungen abgeleitet werden dürfen, die über den Kreis der Mitglieder der Religions- bzw. Kulturgemeinschaft hinaus Verbindlichkeit beanspruchen und auch andere Mitglieder des Staates und der Gesellschaft in die Pflicht nehmen. Dies wird allzu leicht übersehen, wenn man alle Ansprüche in einen Topf wirft und nicht klar zwischen Erkenntnis- und Heilsanspruch einer Religion unterscheidet.